

Bürgergemeinschaft Dingerdisser Straße



An das Amt für Verkehr
z. Hd. Frau Kreuzberger
August Bebel Str. 92

33602 Bielefeld

Zur Kenntnis
Frank Homann (Amt für Verkehr)
Herr Schäffer (Bezirksbürgermeister)
Frau Machnik (Stadtbezirksmanagement)

Betr.: Antworten auf den Fragenkatalog der Bürgergemeinschaft stehen noch aus (BV am 14.11.19 zum geplanten Ausbau der Dingerdisser Str. zw. Am Bredenbusch und Dingerdisser Heide)

Sehr geehrte Frau Kreuzberger,

im November letzten Jahres luden Sie zur Bürgerversammlung anlässlich des Bauvorhabens Dingerdisser Straße ein. Sie stellten Ihre Planungen vor. Darüber hinaus sollen während einer Bürgerversammlung die Stellungnahmen der Anwohner angehört und die Fragen beantwortet werden. Wir hatten 10 Fragen im Gepäck. Sie behielten sich vor, nicht ad hoc darauf zu reagieren. Daher händigten wir Ihnen unseren Fragenkatalog aus (Printversion und USB-Stick) mit der Bitte um baldige Rückmeldung.

In der Zwischenzeit ist die Errichtung einer Tempo 30 Zone beschlossen worden und wird inkraft treten, sobald der Umbau der Dingerdisser Str. abgeschlossen sein wird, was wir sehr begrüßen. Sicherlich werden sich die bisherigen Planungen aufgrund dieses Beschlusses verändern.

Nach nunmehr 5 Monaten sind unsere Fragen jedoch noch unbeantwortet. Zu Punkt 1 unseres Kataloges gab der Bausachverständige, Herr Hering, während der Bürgerversammlung bereits an, dass in den vergangenen 40 Jahren in dem benannten Abschnitt der Dingerdisser Straße viele Maßnahmen nicht fachgerecht erfolgten. Bspw. wurde nach Kanalarbeiten oder nach Verlegung neuer Versorgungsleitungen die Fahrbahndecke nicht sachgerecht wiederhergestellt (Auszug aus dem Protokoll vom 14.11.19). Dieses konnte durch eine Begutachtung eines von uns beauftragten unabhängigen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Straßenbauerhandwerk bestätigt werden. Der Gutachter dokumentierte die mangelhaften Sanierungsarbeiten der vergangenen Jahrzehnte in diesem Straßenabschnitt und wertete sie als vermeidbare Schäden (siehe beiliegendes Gutachten 6.1 – 6.3).

Der Sachverständige zeigt jedoch auch auf, dass die Fahrbahn trotz des desolaten Zustands keine Spurrinnen aufweist, sodass ein Neuausbau nicht gerechtfertigt ist: „Wird die Bit. Befestigung in einer Dicke von 12 cm abgefräst und unter Verwendung einer Armierung neu erstellt, entspricht der Ausbau BK 10 und ist für das Verkehrsauskommen mehr als ausreichend“, so Punkt 6.4. des Gutachtens.

Die o.g. Resultate (siehe Anlage) sollten bei der Planung der nächsten Varianten zur Sanierung der Dingerdisser Straße berücksichtigt werden. Wann werden Sie uns die Fragen aus der Bürgerversammlung im Nov. letzten Jahres beantworten?

Mit freundlichem Gruß
i.A. der Bürgergemeinschaft

